



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-22/11

---

Planungsausschuss	24.09.2013	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	24.09.2013	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### Regionalplan Neckar-Alb

**Behandlung der im Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf 2013 mit Umweltbericht**

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 16.09.2013 zum Planentwurf 2013 des Regionalplans Neckar-Alb mit Umweltbericht entsprechend der Vorschläge in Spalte 4 der Synopse (**Anlage 1 der RV-Drucksache Nr. VIII-22/11**) sowie die Änderungen gegenüber der bisherigen Synopse aus Drucksache Nr. VIII-22/10 entsprechend der Vorschläge in Spalte 4 der Synopse (**Anlage 2 der RV-Drucksache Nr. VIII-22/11**). Redaktionelle Änderungen - auch bezogen auf Formulierungen der Plansätze im Regionalplanentwurf - können noch vorgenommen werden.

#### Sachdarstellung/Begründung:

##### 1. Vorgang

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb wurde mit Schreiben vom 11.09.2013 die RV-Drucksache Nr. VIII-22/10 zur Behandlung der im Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf 2013 mit Umweltbericht (Synopse) zugesendet. Die Behandlung der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) war hierin noch nicht enthalten.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) ging per E-Mail am 16.09.2013 bei der Verbandsverwaltung ein. Für diese wurde nun von der Verbandsverwaltung eine separate Synopse erarbeitet (Anlage 1).

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2013 mit der Synopse aus Drucksache Nr. VIII-22/10 befasst und - vorbehaltlich der Stellungnahme des MVI - den Großteil der Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen der Verbandsversammlung zum Beschluss empfohlen. In einem Punkt wurde der Beschlussvorschlag geändert und in zwei Punkten wurde der Beschluss aufgrund von Klärungsbedarf zurückgestellt.

## **2. Behandlung der Stellungnahme des MVI zum Planentwurf 2013 (Synopsis)**

In Anlage 1 zur RV-Drucksache Nr. VIII-22/11 sind die Stellungnahme des MVI zum Regionalplanentwurf 2013 einschließlich Umweltbericht und die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zusammengestellt. Das MVI weist eingangs in seinem Schreiben darauf hin, dass den in der Stellungnahme des MVI vom 19.09.2012 zum Planentwurf 2012 vorgetragenen Bedenken und Anregungen größtenteils Rechnung getragen wurde. Weitere Anregungen und Bedenken werden vorgetragen. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst aufgeführt:

### **Wesentliche Punkte der Synopsis zur Stellungnahme des MVI**

#### **Kapitel 1: Räumliche Entwicklung und Ordnung der Region**

PS 1 G (10): Es wird vorgeschlagen, den Konversionsraum Meßstetten in Kap. 1 aufzunehmen. Behandlung: Wird in die Begründung sowie in die Übersichtskarte aufgenommen.

#### **Kapitel 2: Regionale Siedlungsstruktur**

PS 2 Z (3): Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Arrondierungen bei Splittersiedlungen sollte entfallen. Behandlung: Keine Änderung. Hinweis auf geringfügige Arrondierungen und Ausnahme in dieser Sache.

##### **2.3.3 Unterzentren**

PS 2.3.3 Z (2): Die Festlegung von Schömberg als Unterzentrum wird bemängelt. Behandlung: Keine Änderung.

PS 2.3.4 Z (3): Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Festlegung von Ergänzungsfunktionen für die zentralen Orte Pfullingen und Mössingen nicht zulässig ist. Behandlung: Plansatz wird von Ziel Z (3) in Vorschlag V (3) geändert.

##### **2.4.3 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen**

PS 2.4.3.1 Z (4): Es wird eine Überprüfung der Flächenumfänge der Gebiete für Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen im Sinne einer Reduzierung angeregt. Behandlung: Keine Änderung. Hinweis auf planerische Vorsorge.

##### **2.4.3.2 Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, regionalbedeutsame Veranstaltungszentren**

PS 2.4.3.2 Z (4): Es wird eine Klarstellung in der Begründung bzgl. der Beachtung auch des Integrationsgebots gefordert. Behandlung: Der Hinweis wird aufgenommen, der letzte Satz der Begründung wird gestrichen.

PS 2.4.3.2 Z (5): Es wird eine textliche Ausformung bzgl. des Nebenzentrums Albstadt-Tailfingen und der Grund- und Nahversorgungszentren angeregt. Behandlung: Der Hinweis wird aufgenommen.

PS 2.4.3.2 G (6): Es wird auf die fehlende Begründung für Abweichungen in der Sortimentsliste gegenüber dem reZuM NA verwiesen. Behandlung: Der Hinweis wird aufgenommen, die Begründung wird ergänzt.

PS 2.4.3.2 Z (7): Es wird auf Unstimmigkeiten bzgl. der Ausnahmeregelung für Einkaufszentren (Randsortimente bis maximal 800 m<sup>2</sup> gegenüber 350 m<sup>2</sup> für Einzelhandelsbetriebe) verwiesen und dessen Streichung gefordert. Behandlung: Die Ausnahmeregelung wird gestrichen.

PS 2.4.3.2 Z (9): Es wird darauf verwiesen, dass das reZuM NA nicht Bestandteil des Regionalplans und nicht geeignet ist, die Vorgaben des LEP auszuformen. Behandlung: Der Verweis auf reZuM NA wird im Plansatz gestrichen und in die Begründung übernommen.

PS 2.4.3.2 Z (11): In der Weiterentwicklung der Outletcity Metzingen wird ein Widerspruch zum Landesentwicklungsplan gesehen. Behandlung: Keine Änderung. Hinweis auf Atypik von Metzingen, Regelungsbedarf und Beschlüsse der Gremien.

### **Kap. 3.1.1: Regionale Grünzüge**

PS 3.1.1 Z (5): Die Ausnahmeregelung bzgl. der Zulässigkeit von Schuppengebieten in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) wird kritisch gesehen. Kriterien sollten in die Begründung aufgenommen werden. Behandlung: An der Festlegung wird festgehalten. Die Kriterien werden in den Plansatz übernommen.

### **Kap. 3.2.1: Naturschutz und Landschaftspflege**

PS 3.2.1 Z (4): Es wird angeregt, neben den „Verbindungsgliedern“ des regionalen Biotopverbunds auch die „Verbindungsflächen“ für die Errichtung von Windkraftanlagen zu öffnen und das angesetzte Kriterium eines Referenzertrages von 80 % auf 60 % zu reduzieren. Behandlung: Keine Öffnung der „Verbindungsflächen“ für die Windkraftnutzung, jedoch Änderung des Kriteriums „Referenzertrag“ bei den „Verbindungsgliedern“ von 80 % auf 60 %.

### **Kap. 4.1: Verkehr**

PS 4.1 G (2): Die Aufnahme von Bike and Ride-Anlagen wird angeregt. Behandlung: Der Hinweis wird aufgenommen.

PS 4.1.1 G (9): Das Landesradverkehrskonzept sollte in der Begründung erwähnt werden. Behandlung: Der Hinweis wird aufgenommen.

**Allgemein** wird an verschiedenen Stellen auf Aktualisierungen verwiesen. Behandlung: Die Hinweise werden aufgenommen.

### **Zusammenfassende Erklärung**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein separater Abschnitt eingefügt werden sollte, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Behandlung: Die Anregung wird aufgenommen.

### **Umweltbericht**

Bezüglich der Änderungen wird auf Anlage 1 verwiesen.

## **3. Änderungen gegenüber der bisherigen Synopse aus RV-Drucksache Nr. VIII-22/10**

Aufgrund der Stellungnahme des MVI und der Vorberatung durch den Planungsausschuss am 17.09.2013 ergeben sich in einigen wenigen Fällen Änderungen gegenüber der bisherigen Synopse aus RV-Drucksache Nr. VIII-22/10. Diese sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Änderungen betreffen bezüglich Kap. 2.3.3 Unterzentren die Behandlung der Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und der Stadt Pfullingen. Es handelt sich um die Ausformulierung des Plansatzes V (3) zu Entlastungs- und Ergänzungsfunktionen der Unterzentren Pfullingen und Mössingen auf der Stufe eines Mittelzentrums.

Im Weiteren ist die Behandlung der Stellungnahmen der Gemeinden Bitz, Dautmergen, Hausen am Tann, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen und Weilen unter den Rinnen bezüglich Kapitel 2.4.2 betroffen. Es wird vorgeschlagen, in der Überschrift den Zusatz „beschränkt auf Eigenentwicklung“ zu streichen.

Hinsichtlich Kapitel 3 ergeben sich Änderungen in der Behandlung der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Abt. Umwelt, und des Landratsamtes Reutlingen, untere Verwaltungsbehörde, bezüglich der Berücksichtigung des landesweiten Biotopverbundes. Hier wird eine Ergänzung in der Begründung zu PS 3.5.1 Z (3) vorgenommen.

Außerdem ändert sich die Behandlung der Stellungnahmen der Städte Hayingen, Meßstetten, Münsingen und Reutlingen sowie der Gemeinden Hirrlingen, Hohenstein, Pfronstetten, Sonnenbühl und Zwiefalten zu PS 3.1.1 Z (3) bezüglich kleinflächiger Siedlungserweiterungen im Randbereich von regionalen Grünzügen (Vorranggebiet). In der Begründung wird eine Klarstellung vorgenommen. Es handelt sich jeweils um dieselbe Textpassage.

Redaktionelle Änderung: Bei der Behandlung der Stellungnahmen der Gemeinde Bisingen, der Stadt Geislingen und des Landesnaturschutzverbandes bezüglich Kap. 4.2.4.3 Solarenergie wird gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 17.09.2013 in der Begründung zu PS Z (1) im folgenden Satz das Wort „ggf.“ gestrichen: „Dabei ist ggf. auf eine gute und verträgliche Einbindung in das Landschaftsbild besonders zu achten.“

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert  
Leitender Planer  
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,  
Landschaft und Umwelt